

1.

Schuldnerin: **Labtam AG**, Zollikerstrasse 33,
8702 **Zollikon**
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25.4.2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Meilen rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Riesbach-Zürich schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen For-derungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Riesbach-Zürich
8034 Zürich

(00959114)